



Eingegangen am:

28. Mai 1996

Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Salzwedel
Amt 61
Postfach 30

29401 Salzwedel

nachrichtlich:
Landkreis Altmarkkreis
Salzwedel
Kreisplanungsamt
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

Bearbeitet von
Herrn Kaftan

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
La/Ke; 02.05.96

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
25.32-21100

☎ (03 91) 5 67-
2290

Magdeburg,
23. Mai 1996

**Städtebau;
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Wohnpark Alter Stadtweg
Chüttlitz“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Anlage: 1 Verfahrensmappe

Die vom Gemeinschaftsausschuß der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Salzwedel am 17.04.96 gefaßte Satzung über den o. a. Vorhaben- und Erschließungsplan (Beschluß-Nr. GA 23/96) wird entsprechend dem Antrag vom 02.05.96 gemäß §§ 11 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 Magnetschwebbahnplanungsgesetz vom 23.11.94, BGBl. I S. 3486) genehmigt.

Die Satzung und diese Genehmigung sind entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Über die erfolgte Veröffentlichung wollen Sie mir bitte berichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Straße 1 - 2, 39108 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrage

Kaftan